

## Finanzkontrolle

Aufsicht für steuerbefreite Institutionen



Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Verein Education for life  
Brigitt Sinnwell und Adolf Stoll  
Hauptstrasse 70  
8508 Homburg

Tel.: 058 345 64 95 / sandro.fankhauser@tg.ch  
Frauenfeld, 3. Juli 2024 / 3462

### **Jahresrechnung 2023 / Weitergewährung der Steuerbefreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid vom 29. April 2013 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrem Verein die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt.

Besten Dank für die uns am 4. Mai 2024 eingereichten Unterlagen.

Zur Weitergewährung der Steuerbefreiung haben wir folgende Feststellung zu machen:

- Die Finanzkontrolle bittet den Vereinsrevisor in seinem Bericht jeweils die Höhe des Eigenkapitals sowie des Erfolgs zu bestätigen.

Gestützt auf die erhaltenen Unterlagen und Angaben liegen ansonsten gemäss unserer Beurteilung keine Sachverhalte vor, die der Aufrechterhaltung der geltenden Steuerbefreiung widersprechen.

2/2

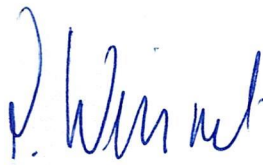
Für die nächste Überprüfung sind wiederum Jahresbericht, GV-Protokoll, Jahresrechnung (Auszug aus Buchhaltungssystem inkl. Vorjahreszahlen), Revisionsbericht und eventuelle Statutenänderungen unaufgefordert innert 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Finanzkontrolle einzureichen. Wir bedanken uns für die elektronische Übermittlung über unsere Homepage ([finanzkontrolle.tg.ch](http://finanzkontrolle.tg.ch)).

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des  
Kantons Thurgau



Sandro Fankhauser



Peter Würmli

Beilage:  
- Gebührenrechnung